

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lohne für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Lohne in der Sitzung am 17.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	47.687.100 €	1.312.000 €	€	48.999.100 €
Ordentliche Aufwendun- gen	46.945.100 €	€	742.000 €	46.376.100 €
Außerordentliche Erträge	800.000 €	€	€	800.000 €
Außerordentliche Aufwen- dungen	200.000 €	€	€	200.000 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	45.859.100 €	1.712.000 €	€	47.571.100 €
Auszahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	42.633.700 €	€	169.000 €	42.464.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.302.000 €	40.000 €	€	5.342.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.799.000 €	2.407.000 €	€	17.206.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000 €	€	€	100.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	151.000 €	990.000 €	€	1.141.000 €
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzah- lungen des Finanzhaus- halts	51.261.100 €	1.752.000 €	€	53.013.100 €
Gesamtbetrag der Auszah- lungen des Finanzhaus- halts	57.583.700 €	€	3.228.000 €	60.811.700 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.588.000 € um 400.000 € erhöht und auf 5.988.000 € festgesetzt.

Die §§ 4 bis 6 bleiben unverändert.

Lohne, xx.xx.2018

(Siegel)

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister